

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 30.05.2025
<i>Bearbeitung:</i> Anne Baumann	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/25/012

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung)	12.06.2025	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Demmin-Land hat am 17.04.2025 den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Warrenzin zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seiner/m Niederschrift/Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Unterlagen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Bilanzsumme beträgt: 3.076.720,39 EURO

Das Jahresergebnis 2023 vor Veränderung der Rücklagen beträgt: -108.930,89 EURO

Das Jahresergebnis 2023 nach Veränderung der Rücklagen beträgt: -19.990,15 EURO

Es musste sowohl eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage als auch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen vorgenommen werden.

Die Finanzrechnung weist 2023 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Höhe von -53.037,35 EURO aus. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Vorjahressaldos beträgt 217.719,48 EURO. Der Haushaltsausgleich im laufenden Bereich ist damit gegeben.

Es ergibt sich am Ende des Jahres 2023 ein Zahlungsmittelbestand für den laufenden, den investiven und den durchlaufenden Bereich von insgesamt 442.077,41 EURO.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warrenzin zum 31. Dezember 2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2023, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 33.671,76 EURO und die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 55.268,98 EURO wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	13_Bilanz 2023 (öffentlich)
2	13_ErgebnisRE 2023 (öffentlich)
3	13_FinanzRE 2023 (öffentlich)
4	13_JA 2023_Anhang (öffentlich)
5	13_Anlagenübersicht JA 2023 (öffentlich)
6	13_JA 2023_Niederschrift (öffentlich)
7	13_Bestätigungsvermerk_JA_2023_Warrenzin (öffentlich)
8	13_Forderungsübersicht 2023 (öffentlich)
9	13_Verbindlichkeitenübersicht 2023 (öffentlich)